

Corona-Infos Hort/Schule, Teil 1 bis 8

(Stand 25.1.21)



*Liebe Vorstände, Trägerverantwortliche, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern, die DaKS-Corona-Infos richten sich an alle unsere Mitglieder, haben aber analog zur DaKS-Mitgliedschaft einen gewissen Kita-Schwerpunkt. Für die speziellen Belange von Schülerläden/Horte/freie Schulen haben wir deshalb eine gesonderte Inforeihe, die wir hier dokumentieren.*

Eure DaKSe

Übersicht

- Corona Hort/Schule, die Achte (18.12.20): Kostenblätter, Notbetreuung/Alternativszenario, ndH, ISBJ, Corona-Prämie, Schulmittag
- Corona Hort/Schule, die Siebte (22.10.20): Stufenplan, Alternativszenario, Schulmittag, Trägervertrag, Corona-Prämie, Trägererhebungsbogen
- Corona Hort/Schule, die Sechste (27.5.20): Sommerferien
- Corona Hort/Schule, die Fünfte (22.4.20): Elternbeiträge
- Corona Hort/Schule, die Vierte (22.4.20): Elternbeiträge
- Corona Hort/Schule, die Dritte (21.4.20): Elternbeiträge, Notbetrieb, Mittagessen
- Corona Hort/Schule, die Zweite (14.1.21): Finanzierung gesichert
- Corona Hort/Schule, die Erste (14.1.21): Notbetreuung, Schließzeiten, Hortfahrten, Schulschreiben, Elternbeiträge, Finanzierung

Corona Hort/Schule, die Achte (18.12.20)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

Ihr bekommt die allerletzte DaKS-Rundmail um Jahr 2020. Und weil auch bei mir das Vorweihnachtskoma langsam einsetzt, gibt's diesmal keine launige Einleitung, sondern nur stures Abarbeiten des Notizzettels.

1. Kostenblätter Hort

In der gestrigen letzten Verhandlungssitzung mit dem Senat haben wir die Hortkostenblätter für Januar 2021 gemeinsam abgesegnet. Das müsste gerade noch so für eine pünktliche Umsetzung zum Januar-Zahlungslauf gereicht haben. Weil ich in Corona 33 dazu schon so ausführlich geschrieben habe, gibt's hier nur die Tabellen-Anhänge (SchulRV für die Kooperationspartner staatlicher Schulen und frSchulRV für die freien Schulen und deren Kooperationspartner).

2. Richtlinien für Notbetreuung und Betreuung im Alternativszenario

Heute morgen ist vom Senat eine Mail mit zwei Ergänzungen zum sog. Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 verschickt worden. Weil ich nicht weiß, inwieweit das insbesondere auch an die Horte/Schülerläden verschickt wird, hänge ich Euch alle 4 dabei mitgeschickten Anlagen auch hier ran. Interessant ist besonders die Anlage "2_Ergänzungen zum Handlungsrahmen" weil dort ein paar nähere Definitionen zur Ganztagsbetreuung im Alternativszenario und auch zur jetzigen Notbetreuung im Lockdown enthalten sind.

Jetzt vielleicht unmittelbar wichtig:

- Zugang zur Notbetreuung haben neben den Systemrelevanten (es gilt die "Ein-Eltern-Regel") auch die Alleinerziehenden und Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf und Förderstufe II sowie Kinderschutzfälle.
- Grundsätzlich gilt ein Vorrang der häuslichen Betreuung und es gibt Leitzeiten für die Notbetreuung (Klasse 1-3: 7.30 - 16, Klasse 4-6: 8.30 - 15), von denen aber abgewichen werden kann/soll, wenn systemrelevante Eltern eine längere Arbeitszeit nachweisen können.
- Auch ist deutlich definiert, dass die Notbetreuung eine "Gemeinschaftsaufgabe von Schule" ist, bei der "alle personellen Ressourcen", also auch die Lehrer*innen, "betrachtet und eingesetzt" werden.

3. ndH-Zuschlag

Die Anpassung der ndH-Zuschläge ist ja im Dezember gründlich schiefgelaufen und es sind diverse Schulen aus der Zuschlagsberechtigung rausgefallen, bei denen das gar nicht gerechtfertigt war. Resultat war, dass den Horten an diesen Schulen rückwirkend zum August der ndH-Zuschlag gestrichen wurde. Der Fehler ist mittlerweile erkannt und repariert. D.h. mit der Januar-Abrechnung werden alle ungerechtfertigt abgezogenen Zuschläge nachgezahlt. Ich habe mittlerweile auch eine Liste mit den Schulen vorliegen, bei denen wirklich was geändert werden wird. Bis auf eine kleine freie Schule, die ich heute noch gesondert anschreiben werde, seid Ihr alle davon nicht betroffen. Wer von Euch also bisher den ndH-Zuschlag für die entsprechenden Kinder erhalten hat, wird dies auch weiterhin bekommen.

4. ISBJ Ganzttag / Zahlungen nach Trägervertrag

Gestern habe ich von einem Hortträger die groß angekündigte neue Aufschlüsselung der Trägervertragszahlung (VHG/JüL/Leitung/Zeit für Anleitung etc.) bekommen. Das Resultat der Neugestaltung ist eher dürftig. Immerhin wird nun das ausgewiesen, was von der Regelrate abweicht. Aber diese Regelrate ist immer noch nicht ordentlich aufgeschlüsselt. Das bleibt also eine Baustelle für's neue Jahr.

Angekündigt noch für dieses Jahr ist zudem eine Aufschlüsselung der Zahlungen für die Schuljahre 18/19 und 19/20. Ich bin gespannt und freue mich über Weiterleitungen von solchen Abrechnungen, wenn Ihr welche kriegen solltet.

Außerdem gab es gestern die Nachricht, dass zumindest in Treptow-Köpenick im Dezember noch gar nichts gezahlt wurde. Das betrifft aus unserer Runde höchstens zwei freie Schulen, aber vielleicht ist das ja nicht der einzige Bezirk. Solltet Ihr auch keine Zahlungen erhalten haben, dann ist der erste Ansprechpartner Euer bezirkliches Schulamt. Es schadet gar nichts, auch den ISBJ-Trägerservice (traeger-service@senbjf.berlin.de) und mich ins cc zu setzen. Frau Rackow von der Senatsschulverwaltung hat gestern noch mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bezirklichen Haushaltskonten für diese Aufgabe ausreichend gefüllt seien.

5. Corona-Prämie

Die muss ja bis 31.12. gezahlt werden, damit sie steuer- und sozialabgabenfrei bleibt. Das Geld vom Senat dafür habt Ihr (hoffentlich) mit einer Trägervertragszahlung erhalten. Viel wird das in der Regel nicht gewesen sein.

Weil ich das noch ein paar mal gefragt wurde: Den Senatzuschuss dafür muss und kann man nicht gesondert beantragen. Da ist Euch was zugeteilt worden in Abhängigkeit von den zu drei Stichtagen im März/April von Euch/Eurer Schule als betreut gemeldeten Kindern. Ihr müsstet dazu eine gesonderte Nachricht von der Schulaufsicht oder dem Schulamt bekommen haben.

Von der Schulaufsicht (bzw. bei den freien Schulen vermutlich von Frau Quade) werdet Ihr demnächst ein Formular bekommen, mit denen Ihr bis Ende Januar die Zahlung bestätigen sollt. Der entscheidende Satz auf diesem Formular ist: "Ich habe denen an der o.g. Schule tätigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zusätzlich zum geschuldeten Gehalt eine Corona-Leistungsprämie für die engagierte Arbeit in der Notbetreuung während der Zeit der Schulschließungen in Höhe von insgesamt _____ Euro gewährt."

6. Schulmittag

Dazu zwei Neuigkeiten:

Erstens ist das Abrechnungsformular noch mal geringfügig überarbeitet worden. Dabei sind auch einige Hinweise von Euch eingeflossen. Ich hänge Euch die aktuelle Version ran.

Zweitens gibt es für die Lockdownzeit wieder eine Mindestabnahmeregeln, damit die Caterer nicht wegen Unwirtschaftlichkeit die Essenslieferung einstellen. Für große Schulen gilt eine Mindestabrechnungsmenge von 50 Portionen. Weil die mit der Perspektive auf mind. 250 üblicherweise mitessende Kinder berechnet wurde, haben wir gestern mit dem Senat eine (eher informelle) 20%-Regel verabredet. D.h. der Schülerladen mit 30 Kindern darf 6 Essen abrechnen, auch wenn im Lockdown nur 2 Kinder da sind.

Soundnuissaberwirklichschluss. Frohe Weihnachten und gutes Rüberkommen.

Und herzliche Grüße
Roland Kern

Corona Hort/Schule, die Siebte (22.10.20)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

aus diversen aktuellen Anlässen mal wieder eine Sonderinfo zu Schule/Hort und Corona.

1. Stufenplan und andere Senatsinfos

Kurz vor den Herbstferien hat die Senatsbildungsverwaltung eine Mail mit diversen Corona-Infos an alle Schulen geschickt. Ich hänge Euch die entsprechenden Dateien an diese Mail noch ran, weil ich inzwischen erfahren habe, dass die Horte darüber nicht gesondert informiert wurden.

Die Infos sind zu umfangreich, um sie jetzt im Einzelnen zu kommentieren. Ihr solltet Euch insbesondere das 6-seitige Schulschreiben aber mal in Ruhe durchlesen.

Auch der schöne bunte Stufenplan ist ein paar nähere Blicke wert. Für die Horte ist insbesondere interessant, dass ab Stufe "orange" die Maskenpflicht bei gruppenübergreifenden Angeboten gilt und in der Stufe "rot" ein reduziertes Unterrichts- und Hortangebot mit durchgehender Maskenpflicht gilt.

Eigentlich sollte die Einstufung der Schulen in die unterschiedlichen Farbstufen ganz individuell und schulspezifisch erstmalig am 29.10. mit Wirkung zum 2.11. erfolgen - und dann immer am Donnerstag mit Wirkung zum Montag der darauffolgenden Woche. Heute hat die Bildungsverwaltung in einem Schulschreiben allerdings schon mal die pauschale Gültigkeit der Stufe "gelb" für alle Berliner Schulen ab dem 26.10. verkündet (siehe Brief, auch anbei).

2. Was geht im Alternativszenario?

Für die Rolle des Hort-/Ganztagsbetriebs im sogenannten Alternativszenario (= Stufe "rot") gibt es von der Ganztagsfachfrau des Senats, Frau Rackow, ein sog. Faktenblatt. Auch das hänge ich Euch ran.

Ich finde das Blatt einerseits ganz hilfreich, weil es klar macht, dass der Hort gut damit ausgelastet ist, dann die 2,5 h Basisbetreuung zu gewährleisten. Andererseits suggeriert das Blatt eine dann noch deutlich vorhandene Personalreserve. Das ist deutlich zu relativieren, weil dieser Berechnung ein sehr hoher Anteil an Zuschlägen zugrundeliegt, den es so nicht an allen Schulen gibt und weil auch die Erfordernis einer darüber hinausgehenden Notbetreuung für die ganz wichtigen Berufsgruppen hier noch nicht eingepreist ist.

Für Euch ist wichtig: Die Finanzierung anhand der vorhandenen Gutscheine läuft weiter (inkl. Zuschläge). Die daraus und ggf. aus den VHG-Zahlungen und Leitungsanteilen resultierenden Personalressourcen sind die Stunden, die Ihr der Schule zur Verfügung stellen müsst, wobei Urlaub/Krankheit/... davon abzuziehen sind. Und mit dem was Ihr habt, müsst Ihr gemeinsam mit der Schule das wuppen, was Ihr könnt. Mehr geht nicht.

Damit Ihr noch mal nachrechnen könnt, welche Personalstunden in Eurer Finanzierung stecken, hänge ich Euch die aktuelle Version meiner Personalschlüsselberechnungstabelle für den Hort ran.

3. Abrechnung Schulmittag

Meine kleine Blitzumfrage hat ein buntes Bild der Mittagessenabrechnung ergeben. Von "ging ganz schnell und unkompliziert und Geld ist auch schon da" bis zu "wir wissen noch gar nicht, wer da eigentlich für zuständig ist" war alles dabei.

Ich hänge Euch noch mal das beschreibbare Abrechnungsformular ran, das Ihr für jeden Monat neu ausfüllen könnt/müsst. Verantwortlich für die Abrechnung ist das bezirkliche Schulamt. Ich habe jetzt auch eine Liste der jeweils für das Thema Schulmittag Verantwortlichen und verrate Euch auf Nachfrage gerne den/die für Euch Zuständige/n.

Achtung freie Schulen: Für Euch gilt das von Frau Quade verschickte Formular und sie ist auch die Abrechnungsverantwortliche.

4. Zahlungen aus dem Trägervertrag (VHG, Leitung ...)

Auch da habe ich Euch gefragt und viele interessante Antworten bekommen. Den bunten Strauß habe ich beim Senat ausgebreitet. Dort ist das bekannt, allerdings sind auch hier die bezirklichen Schulämter zuständig. Für die ist das ein ungeliebtes Kind, weil das Programm selten genutzt wird und trotzdem schön kompliziert ist. Und mit den vielen neuen Sonderabrechnungen (Zeit für Anleitung, Schulreisen, Brempunktzulage...) ist es auch ordentlich überfrachtet.

Das ist aber keine Entschuldigung dafür, dass jetzt in vielen Bezirken die einfache Weiterzahlung der Regelrate aus dem vergangenen Schuljahr nicht funktioniert hat. Dafür gibt es auch keine haushalterische Rechtfertigung. Das Elend ist also ausgebreitet und kurzfristige Besserung kaum in Sicht. Ihr müsst an Euren Schulämtern dranbleiben. Zum Jahresende hin soll sich wenigstens die Dokumentation der Zahlung endlich verbessern und mittelfristig plant der Senat eine zentrale Abrechnung dieser Mittel - analog zu den freien Schulen, bei denen Frau Quade das eigentlich ganz gut im Griff hat.

5. Corona-Prämie

Da tut sich was. Der Senat wird den Horten eine kindgebundene Summe zahlen, die sich nach den durchschnittlich betreuten Kindern im März/April richtet. Dafür werden die in der Schulstatistik vorhandenen Stichtagsmeldungen zum 17.3., 7.4. und 27.4. ausgewertet und die zusammengerechneten Kinderzahlen durch 3 geteilt und für jedes dabei herauskommende Kind bekommt Ihr 189,02 €. Beispiel: Ein Schülerladen hat am 17.3. kein, am 7.4. zwei und am 27.4. vier Kinder betreut - macht zusammen sechs durch drei also zwei Kinder, die durchschnittlich betreut wurden. Und der Laden darf sich über 378,04 € freuen.

Dieses Geld muss bis Jahresende an die Beschäftigten weitergereicht werden - zusätzlich zum normalen Gehalt. Den genauen Verteilmodus und ob Ihr das aufstocken wollt/könnt, bestimmt Ihr. Man darf in diesem Jahr jedem Beschäftigten bis zu 1.500 € für besondere Leistungen bei der Bewältigung der Pandemie steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Bedingung ist auch hier, dass die Zahlung zusätzlich zum normalen Gehalt (auch zum normalen Weihnachtsgeld) erfolgt.

Ihr bekommt in den nächsten Wochen eine Information der Schulaufsicht, wieviel Geld Ihr genau bekommt und dann wird das Ganze über ISBJ-Ganztag (ja, genau das, wo man nicht weiß, welches Geld man wann wofür bekommt) ausgezahlt.

Freie Schulen: Hier läuft es irgendwie analog, aber Datengrundlage ist die Stichtagsabfrage zum 1.4.

6. Trägererhebungsbogen

Ganz erinnerungsstarke oder auch regelmäßig rahmenvereinbarungslesende Träger wissen, dass für Ende Oktober die Abgabe des alljährlichen Trägererhebungsbogens ansteht. Dies wird für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Entschuldigt bitte die Materialschlacht und pickt Euch das für Euch Wichtige heraus.

Beste Grüße und einen guten Start nach den Herbstferien.
Roland Kern

Corona Hort/Schule, die Sechste (27.5.20)

Liebe DaKS-Mitglieder in Schule und Hort,

auf diesem Kanal war ja längere Sendepause, dafür kommt heute ein kleiner Paukenschlag. Gerade hat die Senatsschulverwaltung die Pandemie zum 24.6.20 beendet. Zumindest im Hort. Endlich sagt's mal jemand. Das dazugehörige Schriftstück findet Ihr anbei.

Dieser Umschwung (noch vor 14 Tagen ging die Schulverwaltung von einer deutlich reduzierten Ganztagsbetreuung bis weit ins Schuljahr 20/21 aus) kam jetzt wohl innerhalb weniger Tage. Die Entscheidung wurde getroffen unter dem Druck, angesichts geringer Infektionszahlen nicht weiterhin große Teile der Kinder ganz außen vor zu halten und den Eltern wieder die normale Berufstätigkeit zu ermöglichen sowie in der Hoffnung, dass durch die Aufhebung vieler Reisebeschränkungen die gewöhnliche Berliner Familie doch in den Urlaub fährt. Man nimmt also an, dass auch in diesem Jahr deutlich weniger Kinder als die insgesamt anspruchsberechtigten das Angebot auch tatsächlich nutzen.

Inwiefern das eintrifft, weiß niemand genau. Vermutlich werden in diesem Jahr doch deutlich mehr Kinder die Ferienbetreuung nutzen, es wird aber nicht so sein, dass nun alle die ganze Zeit in Berlin bleiben, nur um die geöffneten Horte zu frequentieren.

Ein wichtiger erster Schritt für Euch wäre also eine Bedarfsabfrage bei den Eltern. Danach müsst Ihr mit den vorhandenen Personalressourcen das bei Euch mögliche Angebot stricken. Es gibt in dem Rundschreiben die (nachvollziehbare) Orientierung auf möglichst feste Gruppen, damit bei einer Infektion nicht die gesamte Schule in Quarantäne muss und die (dusselige) Orientierung auf eine Gruppengröße von 22 Kindern, die Euch nicht weiter stören sollte. Das bei diesen Orientierungen jeweils mitbenannte „in der Regel“ verweist im Bürokratiendeutsch klar auf die Ausnahme.

Wichtig ist der Hinweis, dass die organisatorische und fachliche Planung bei den Schulen bzw. dem freien Träger liegt. Ihr habt also eine gestalterische Hoheit, die auch die Möglichkeit von Kooperationen (auch schulübergreifend) und einrichtungsbezogenen Schließzeiten beinhaltet. Das geht auch gar nicht anders, weil ja auch Eure Leute Urlaubsanspruch haben, der vorwiegend in den Ferien abgegolten werden muss, damit Ihr in den Unterrichtszeiten den Betrieb gewährleisten könnt. Insofern ist der Wunsch nach der festen Gruppe auch nicht durchzuhalten. Das haben wir dem Senat auch so deutlich gesagt.

Mit der im Schreiben angekündigten Änderung der Berliner Corona-Verordnung soll auch das Abstandsgebot für die Ganztagsbetreuung explizit aufgehoben werden.

Interessant ist jetzt zudem ein Blick ins nächste Schuljahr. Auch wenn es so noch nicht ausgesprochen oder geklärt ist, kann man davon ausgehen, dass damit auch ein Signal für eine normale Hortbetreuung im nächsten Schuljahr gesetzt ist. Spannend wird, ob auch das Unterrichtsgeschehen mitzieht. Dass der Hort nicht eine normale Betreuung bieten und dann noch reduzierte Unterrichtsstunden auffangen kann, ist allen klar. Eine Entscheidung über die Gestaltung des nächsten Schuljahres wird in den zwei Wochen nach Pfingsten erwartet.

In einer Verhandlungsrunde mit der Schulverwaltung wurde uns zugesichert, dass die Hortfinanzierung auch im nächsten Schuljahr wie gehabt weiterlaufen wird. Egal wie sich das Angebot dann gestaltet. Das heißt auch, dass Ihr ganz normal Verträge mit neuen Kindern abschließen könnt/müsst und diese wie gehabt über ISBJ finanziert werden. Man kann jetzt auch davon ausgehen, dass Ihr alle neuen Kinder ab dem 1.8. betreuen dürft.

Die für alle Eltern ausgesprochene Befreiung von den Hortgebühren ist zum Juli wieder aufgehoben - ebenfalls für alle Eltern, egal ob sie das Ferienangebot nutzen oder nicht. Ab dem Juli wird Euch also auch der von den Eltern zu zahlende Beitrag wieder von den Kostensätzen abgezogen.

Dass dieser Umschwung für viele überraschend kommt, kann ich mir vorstellen und nachvollziehen. Und auch den möglichen Ärger darüber, dass man jetzt wieder den ganzen Sommer umplanen muss. Andererseits habe ich mich auch gewundert, mit welcher Selbstverständlichkeit die Schulverwaltung noch vor wenigen Tagen davon ausging, mit einem deutlich eingeschränkten Betreuungsangebot noch weit durchs Schuljahr 20/21 zu segeln. Da fielen die Entwicklungen in Kita und Hort doch deutlich auseinander. Dass es jetzt wieder ohne Vorwarnung und gleich von einem ins andere Extrem kommt, lasse ich hier unkommentiert. Immerhin gibt es eine Vorbereitungszeit von 4 Wochen von der die Kitas nur träumen können.

Ärgert Euch also nicht so sehr über die Plötzlichkeit und freut Euch über die zurückkommenden Kinder und macht gemeinsam mit den Eltern und Euren Teams das Beste draus.

Beste Grüße aus dem DaKS-Bau
Roland Kern

Corona Hort/Schule, die Fünfte (22.4.20)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

so kommt man voran in der Coronanumeratur. Jetzt die dritte Info innerhalb eines knappen Tages.

Die Schulverwaltung hat sich jetzt darauf festgelegt, die April-Hortbeiträge doch über die Jugendämter zu erstatten. Dazu hat uns die zuständige Mitarbeiterin in der Senatsschulverwaltung eine Information an die Träger zur Verfügung gestellt, die wir anbei an Euch weiterleiten.

Wegen der ungewöhnlichen Zeiten sieht diese Info von Frau Rackow auch ungewöhnlich aus. Wir gehen davon aus, dass es dazu demnächst auch "amtlichere" Infos geben wird (und haben insbesondere ein Infoschreiben für die Eltern eingefordert).

Und mal sehen, ob es in zwei Tagen wieder alles anders ist, wenn der Senat merkt, dass die Jugendämter gar nicht die Kontodaten der Eltern haben

Herzliche Grüße

Corona, die Vierte (22.4.20)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

ein kleines Kommando zurück. Gerade bekomme ich von der Schulverwaltung Signale, dass man die Rückerstattung der schon gezahlten Beiträge für April eventuell nicht über die Träger sondern über die Jugendämter laufen lassen will.

Also bitte noch nichts zurückzahlen, sondern auf Corona Hort/Schule, die fünfte warten.

Bei der Beitragsfreiheit für die Eltern ab April und der Nullsetzung der Beiträge in ISBJ ab Mai bleibt es aber auf jeden Fall.

Beste Grüße

Corona Hort/Schule, die Dritte (21.4.20)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

aus aktuellem Anlass eine Dienstagabendmail an Euch.

1. Elternbeiträge

Der Senat hat heute verkündet, dass die Eltern keine gesetzlichen Hortbeiträge mehr zahlen müssen. Dies gilt rückwirkend zum April. Und so lange wie der Ganztagsbetrieb an Berliner Schulen nur im Notmodus läuft. Die dazugehörige Pressemitteilung findet Ihr hier: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923429.php>

Gleichzeitig ist uns heute mitgeteilt worden, dass die damit verbundenen Einnahmeverluste für die Hortträger vollständig kompensiert werden. Beginnend mit der Mai-Abrechnung werden im ISBJ die Elternbeiträge auf Null gesetzt. Dies dauert an bis zum ersten Folgemonat, nachdem die Horte wieder normal an den Start gehen.

Wenn es also so kommt, wie der Senat jetzt gerade plant - nämlich Notbetrieb bis Juli - dann würde die Elternbeiträge bis einschließlich August nicht von Euren Erstattungen abgezogen werden.

Sollte es doch früher wieder losgehen mit dem Hortbetrieb dann endet der Erlass für die Eltern mit dem Monat, in dem der Hort bis spätestens zum 20. zugänglich war.

(Bsp.: Hortstart am 15.6., dann Beitragspflicht für die Eltern ab Juni - Hortstart am 22.6., dann Beitragspflicht für die Eltern ab Juli).

Ihr solltet also mit Euren Eltern jetzt vereinbaren, dass sie Daueraufträge stoppen und Ihr nicht mehr einzieht. Für April schon gezahlte Beiträge könnt Ihr erstatten oder mit den Eltern vereinbaren, dass sie ggf. einen Monat später wieder mit der Beitragszahlung einsetzen. Letzteres geht nur im gegenseitigen Einvernehmen.

Der Erlass und die Kompensation betreffen nur die gesetzlichen Hortgebühren.

2. Notbetrieb

Ebenfalls heute hat uns der Senat mitgeteilt, dass die derzeitige Planung darauf abzielt, dass der normale Ganztagsbetrieb bis Ende des Schuljahrs ausgesetzt ist.

Es gibt weiterhin einen Notbetrieb für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten (aktuelle Liste siehe Webseiten von Senat und DaKS, neue Liste kommt in den nächsten Tagen).

D.h. auch für die Klassenstufen, die jetzt schrittweise in den Schulbetrieb zurückkehren (6. Klasse ab 4.5., etwas später die 5. Klassen und für weitere Planungen wartet man die KMK-Beschlüsse ab), gibt es keinen regulären Hortbetrieb.

Die Erzieher*innen sollen vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den Lehrkräften den sich aufbauenden Unterrichtsbetrieb und die Notbetreuung wuppen. Es soll dafür keine konkreten Vorgaben aus der Senatsverwaltung geben, sondern die Schulleitungen sind gehalten, dies in Absprache mit ihren Kooperationspartnern zu organisieren. Das ist natürlich schwammig und lässt Raum für Streit, bietet aber auch die Möglichkeiten für gute und passende Absprachen vor Ort.

3. Mittagessen

Noch ne heutige Neuigkeit: Der Senat hat angekündigt, im Notmodus nur noch für die Kinder das Mittagessen zu bezahlen, die an der Notbetreuung teilgenommen haben. Dabei ist jetzt pro Schule ein Kontingent von 50 Essen vorgesehen - nach den Notbetreuungszahlen, die Ihr mir Ende März gemeldet habt, ist das bei allen Schulen über der Zahl der Notbetreuungskinder.

Die Vorstellung des Senats ist es, die überzähligen Essenkosten zum Schuljahresende mit den Trägervertragszahlungen zu verrechnen. D.h. jetzt laufen die normalen Raten weiter und am Schuljahresende fordert der Senat dann pro Kind und nicht genutztem Essentag 3,25 € zurück.

Das war eine ganz neue Botschaft und wir haben zum Fakt an sich und zum Abrechnungsmodus Bedenkenzeit erbeten. Ihr solltet aber auf jeden Fall schon mal Geld beiseitelegen, damit Euch die Rückrechnung nicht kalt erwischt.

Das gilt natürlich nur für Horte/Schülerläden in eigenen Räumen und für freie Schulen. Horte in Räumen der Schule bekommen eh kein Geld für's Essen und müssen auch nix zurückzahlen.

Auch beim Kontingent wäre ich noch vorsichtig. Letztlich könnte es dahin kommen, dass Euch der Senat nur das Essen zahlt, das Ihr auch wirklich für die Notbetreuungskinder bestellt/zubereitet habt.

Die in den Unterrichtsbetrieb zurückkehrenden Kinder sollen aber auch am Mittagessen partizipieren. Dann gilt ggf. das Kontingent aber auch nicht mehr.

Soweit erst mal.

Beste Grüße

Corona Hort/Schule, die Zweite (27.3.21)

Liebe Schülerläden, Horte und freien Schulen im DaKS,

Für Euch aus freudigem Anlass noch eine Extramail.

Gestern haben wir vom Land Berlin einen Vorschlag für eine Protokollnotiz für alle Rahmenvereinbarungen im Schulbereich bekommen. Ich zitiere hier mal den vollen Wortlaut:

„Protokollnotiz für die SchulRV, frSchulRV, RV Sek I, RV SchulPfleHi, RV-BuT und RV Sprachförderung

Im Zusammenhang mit den zur Eindämmung der Corona-Virus Pandemie behördlich angeordneten Schulschließungen kann es dazu kommen, dass unter Umständen die Angebote nach dieser Rahmenvereinbarung nur noch teilweise erbracht oder unterbrochen werden müssen. Dies hat zur Folge, dass die Leistung nach dieser Rahmenvereinbarung nicht vollständig erbracht werden kann, bzw. Angebote auf anderem Wege erbracht werden müssen, als bisher vereinbart. Da den Vertragspartnern die Veränderungen/Anpassungen der Aufgabenerfüllung nicht zum Nachteil erwachsen sollen, wird weiterhin die Kostenerstattung nach dieser Rahmenvereinbarung erfolgen, sofern keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Sofern alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, verpflichten sich die Anbieter, diese vorrangig in Anspruch nehmen; Doppelfinanzierungen werden somit ausgeschlossen.

Berlin stellt den Trägern Informationen über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung und entwickelt ein geeignetes Verfahren für die Verrechnung bzw. Erstattung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten an das Land Berlin. Die Träger werden somit unabhängig von der Finanzierungsquelle in Summe die bisher vereinbarte Höhe der jeweiligen Entgelte erhalten.“

Das ist besonders für die leistungsbezogenen Finanzierungen wie Schulhilfe und BuT-Lernförderung eine richtig gute Nachricht, für die Hortfinanzierung ist diese schriftliche Vereinbarung aber natürlich auch sehr schön.

Für die Vereinbarungen, die von den Verbänden unterzeichnet werden (alle außer der frSchulRV) haben wir bereits unsere Zustimmung erklärt. Bei der frSchulRV hat es die Zustimmung der Redaktionsgruppe gegeben, formal muss die Protokollnotiz aber von jedem Schulträger einzeln unterzeichnet werden. Da werdet Ihr irgendwann demnächst noch eine Post bekommen.

Was sich genau hinter den „alternativen Finanzierungsmöglichkeiten“ verbirgt, ist derzeit noch unklar. Da kommt es wesentlich auf die Ausgestaltung des bundesweiten Sozialschutz-Pakets an. Das Land Berlin wird dazu dann mit uns Gespräche aufnehmen und wir Euch umgehend informieren.

Das warten wir also ab. Mit dieser Protokollnotiz können wir alle gemeinsam das ziemlich entspannt tun.

Schönes Wochenende

Corona Hort/Schule, die Erste (25.3.21)

Liebe Schülerläden, Horte und freie Schulen im DaKS,

hier kommt jetzt die erste Corona-Rundmail nur für Euch. Das meiste, was wir in den allgemeinen Infomails geschickt haben, gilt ja auch ganz allgemein. Es gibt aber doch ein paar Feinheiten gerade hinsichtlich der Finanzierung. Die bilden sich dann nicht immer in den allgemeinen Tipps z.B. zum Elternbeitrag ab, bzw. sind die Ausführungen da immer ein wenig kitalastig. Das hat was mit den Mitgliederverhältnissen im DaKS zu tun, aber auch damit, dass wir im Schul-/Hortbereich den Nachrichten immer ein bisschen hinterherlaufen, während wir im Kitabereich sehr eng in die Arbeit der Senatsverwaltung eingebunden sind.

Deshalb hier jetzt eine Sammelmail mit unserem aktuellen Wissenstand hinsichtlich der Spezialfragen für Hort und Schule.

1. Die Zugangsregeln zur Notbetreuung und auch die vorgenommenen Änderungen zur „Ein-Eltern-Regel“ gelten im Schulbereich genauso wie bei den Kitas.
2. Die Notbetreuung in den Schulen ist nicht alleine Erziehersache, sondern eine Aufgabe für alle, also auch die Lehrer*innen. Man kann dies dem 2. Schulrundsreiben (vom 15.3.20) entnehmen, in dem die jetzt zu erledigenden Aufgaben nicht bestimmten Berufsgruppen zugeordnet sind und ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass man jetzt auch Aufgaben zu übernehmen hat, die nicht zum originären Aufgabengebiet gehören.
3. Spannend wird es mit der Lehrer*innenbeteiligung an den Notbetreuung in den Ferien werden. Es gibt erste Signale, dass dies bisher dann doch nicht im Vorstellungshorizont enthalten ist. Zumal es da auch eine andere finanzielle Grundlage gibt, weil der Hort in den Ferienzeiten ja prinzipiell ganztätig finanziert wird. Angesichts der mir bisher gemeldeten sehr geringen Zahlen von Notbetreuungskindern scheint mir das aber kein wirklich praktisches Problem zu werden.
4. Gleich noch was zu den Ferien: Es ist ja vielfach geübte Praxis, auch in den Osterferien ein paar Schließtage zu haben. Das ist auch zulässig, wenn man in den Notfällen für eine Betreuungsalternative sorgt. Dieser Zusatz (Betreuungsalternative für Notfälle) wird in der Pandemie wichtiger. Eine Schließzeit darf nicht dazu führen, dass eine Krankenschwester nicht mehr zum Dienst kann. Sprecht mit Euren Eltern darüber, ob sich für einzelne von

ihnen da jetzt neue Notwendigkeiten ergeben. Lösungen dafür kann man durchaus auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen finden.

5. Ein paar Fragen habe ich zu geplanten Hortfahrten in den Sommerferien erhalten. Im Schulrundsreiben vom 15.3.20 sind alle Schülerfahrten bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 abgesagt worden. Das würde dann auch Ferienfahrten vor dem 31.7. betreffen. Allerdings hat in der Schulverwaltung niemand an die Möglichkeit von Hortfahrten in den Ferien gedacht. Auf Nachfrage war man erstaunt und zögerlich. Also: Stand jetzt gehen diese Fahrten nicht. Sollte die Schulschließung im April/Mai aufgehoben werden, kann darüber neu geredet werden. Ob Ihr jetzt storniert oder noch abwartet, müsst Ihr selbst entscheiden. Ob die Erstattung von Stornokosten, wie im genannten Schulrundsreiben beschrieben, auch für freie Träger gilt, ist unklar. Mindestvoraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich um eine von der Schulleitung genehmigte Fahrt handelt. Für freie Schulen sehe ich derzeit keine Chance zur Übernahme von Stornokosten.

6. Weil ich jetzt immer so viel von den Schulrundsreiben rede: Formal gelten die erstmal nur für die staatlichen Schulen und deren Beschäftigte. Freie Hortträger an staatlichen Schulen sind davon mitbetroffen, weil sie rechtlich zur Offenen Ganztagschule und in den Verantwortungsbereich der Schulleitung gehören. Da wo das Arbeitsrecht unmittelbar tangiert ist, sind die Horte und Schülerläden in freier Trägerschaft aber weiterhin eigenständig. Für freie Schulen sind die Rundsreiben nicht bindend, aber natürlich eine gute Grundlage für das eigene Handeln. Wenn Ihr das so oder sehr ähnlich macht, kann der Senat nicht mäkeln. Ihr seid aber da wirklich frei. Was der Senat in seinen Notverordnungen beschließt (z.B. die Schulschließung bis 17.4.), gilt aber auch für Euch. Ihr findet die Schulrundsreiben auch auf unserer Website - da wo alles andere zu Corona auch liegt: <https://daks-berlin.de/themen/corona>

7. Schon nach einer Woche Schließung gibt es diverse Fragen zu den Elternbeiträgen. Da laufen derzeit mehrere Klärungsprozesse, hier aber mein heutiger Stand:

- Hortbeitrag: Der Hortbeitrag ist gesetzlich festgelegt und kann deshalb auch nur vom Gesetzgeber geändert werden. Das seid Ihr nicht, sondern in diesem Fall nur ein ausführendes Organ. Solange ihr also nichts anderes vom Land Berlin hört, seid Ihr verpflichtet, die Hortbeiträge weiter von den Eltern einzuziehen. Sie werden Euch auch weiterhin auf die Kostensätze angerechnet. Eltern, die jetzt deutliche Einkommenseinbußen haben, können mit Bezug auf § 2 (3) TKBG beim Jugendamt eine Neuberechnung des Elternbeitrags beantragen. Da wird jetzt niemand erreichbar sein, ein jetzt abgesandter Brief reicht aber zur Fristwahrung. Ansonsten verbietet Euch natürlich niemand, individuelle Vereinbarungen mit den Eltern zu treffen. Den Einnahmeverlust ersetzt Euch aber auch niemand (andererseits gibt es ja auch ein paar Ausgaben weniger). Eltern könnten natürlich ihren Betreuungsvertrag komplett kündigen, das geht aber frühestens zu Ende April (wenn Ihr in Eurem Betreuungsvertrag die gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende brav übernommen habt).
- Zusatzbeiträge im Hort: Das betrifft vor allem die Schülerläden, in denen es nicht unüblich ist, dass es noch einen Zusatzbeitrag gibt. Hier kommt es ein wenig auf die vertragliche Formulierung an. Prinzipiell würde ich aber empfehlen, hier Eltern mit krisenbedingten Einkommensverlusten so weit wie möglich großzügig entgegenzukommen.
- Schulgelder: Auch da ist es ja eine privatrechtliche Regelung zwischen Eltern und Schule und kommt also auch auf die vertragliche Formulierung an. Prinzipiell würde ich aber denken, dass es für die Eltern erst mal keine Grundlage gibt, die Schulgelder nicht mehr zu zahlen, vor allem dann nicht, wenn Ihr wie analog/digital auch immer eine Unterrichtung der Kinder weiter gewährleistet.

8. Dann auch gleich was zur Weiterfinanzierung. Derzeit laufen ja die Finanzierungen von Schule und Hort weiter. Trotzdem gibt es natürlich Begehrlichkeiten, ohne dass es da bisher konkrete offizielle Anfragen/Ankündigungen gab.

- Umso erfreulicher ist es, dass Senatorin Scheeres gestern auf Twitter Folgendes geäußert hat: „Die Entgeltfinanzierung der Kitaträger und Träger der Hortbetreuung ist trotz der Corona-Krise gesichert. Darauf haben die Finanzverwaltung und wir uns verständigt. Sie bekommen die Entgelte in der bisher vereinbarten Höhe, wenn nicht sofort vom Bund, dann vom Land. Auch wenn sie jetzt weniger Kinder betreuen. Dafür steht das Land mit einem Schutzschirm ein. Kitas, Horte, Kindertagespflege und Schulen haben in der aktuellen Situation eine besondere Last zu tragen. Sie sichern die Notbetreuung, die Voraussetzung dafür ist, dass

Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr die Lebensmittelversorgung und andere für unser Leben zentrale Bereich funktionieren. Für diese außergewöhnliche Leistung möchte ich allen Beteiligten erneut herzlichst Danken!“

- Darin versteckt ist natürlich auch die Ankündigung, dass wir uns darauf einrichten müssen, dass uns das Land Berlin auffordern wird, auch Bundesmittel in Anspruch zu nehmen. Dazu laufen ja derzeit auch wilde Verhandlungen auf Bundesebene. Bevor es soweit kommt, muss es allerdings Vertragsverhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen geben. In die werden wir als DaKS dann prominent eingebunden sein. Wir informieren Euch, sobald es da Neues gibt.
- Bei der Schulfinanzierung für freie Schulen sehen wir derzeit auch kein großes Risiko der Streichung oder Reduktion. Die Schulpflicht gilt weiter, Ihr bietet Notbetreuung für die dafür berechtigten Kinder an und Hilfestellung für's Homeschooling für alle anderen. Insofern ist da eigentlich kein Grund für die Streichung da. Zumal das Land Berlin ja auch die eigenen Lehrkräfte voll weiterbezahlt.
- Offener ist die Frage von leistungsbezogenen Finanzierungen wie Schulhilfe und BuT-Lernförderung. Da sind wir rahmenvertraglich in einer schlechteren Position. Es hat aber auch da schon Gespräche und grundsätzliche Zusagen gegeben.

9. Nur für die freien Schulen:

- Ihr solltet alle die Nachricht bekommen haben, dass die Abgabefrist des Verwendungsnachweises für 2019 bis zum 31.5.20 verlängert ist.
- Ich habe ein/zwei Anfragen bekommen, wie es denn jetzt die anderen mit digitalem Unterricht und/oder Mitgeben von Schulaufgaben machen. Da bin ich überfragt und mit der Koordination auch überfordert. Und dafür gibt es ja die Adressenliste samt Mailverteiler, die ich nachher noch mal in die Runde schicke. Also fragt Euch bitte untereinander selbst.
- Die Gehälterabfrage ist nicht vergessen, aber unter die Räder gekommen. Ich hole das nach - versprochen.

10. Und zum Schluss noch mal an alle: Es interessiert mich natürlich auch, wieviele Kinder Ihr in der Notbetreuung habt. Und weil Eure Zahl ja doch überschaubar ist, traue ich mich mal an eine kleine Abfrage: Bitte mailt mir doch mal, wieviele Kinder Ihr in Notbetreuung habt und wieviele Kinder generell in Klasse 1-6 bei Euch sind. Immer bezogen auf die Einheit, die Ihr gerade überblicken könnt.

Ich hoffe, dass mit dieser Mail auch die Fragen beantwortet werden, die verschiedentlich noch in meiner Mailbox schlummern, weil ich es nicht geschafft habe, sofort zu antworten. Falls ich was übersehen habe - bitte noch mal schreiben.

Beste Grüße aus dem DaKS-Bau